

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 2/18 und deren westlicher Verlängerung bis zur Straße Westring, von der Nordgrenze der Flurstücke 3467/5, 10203 und deren östlicher Verlängerungen bis zur Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße;
- im Osten von der Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, der Nordostgrenze des Klaus-Miesner-Platzes (Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 und 3609/10, der Südgrenze des Flurstücks 10/7, der Westgrenze der Flurstücke 10170, 10116 und 10199;
- im Süden von der Nordgrenze des Flurstücks 10110, der Ostgrenze des Flurstücks 1/2, entlang der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2/24;
- im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 2/35 und 2/12 (alle Flurstücke Flur 144);

wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Mit der Bebauungsplanaufstellung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel für die Umnutzung der Hermann-Gieseler-Halle. In diesem Sondergebiet ist großflächiger Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten zulässig, innenstadttypische Randsortimente sind bis zu einer Größe von 400 m² zulässig. Ebenfalls zulässig sind gastronomische, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Nutzungen, Büronutzung und Dienstleistungsgewerbe.
- Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sortiment „Möbel“ einschließlich der zugehörigen Randsortimente für die Ansiedlung von „Poco Domäne“.
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung einer Grundschule mit Sporthalle und Nebenflächen. Die Gemeinbedarfsfläche wird nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
- Sicherung der Flächen für die öffentliche und private Erschließung sowie für die öffentliche Durchwegung des Plangebietes
- Erhalt und Entwicklung der Grünflächen im Bereich der Böschung entlang des Westrings.
- Die im noch rechtskräftigen Bebauungsplan 223-1 (bekanntgemacht am 24.08.2000) auf dem Flurstück 10/15 ausgewiesene „*Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung: Fuß-/Radweg*“ wird in den neuen Bebauungsplan mit einer Mindestbreite von 4,00 m übernommen.

Der Flächennutzungsplan weist in dem Bereich ein Sondergebiet „Sport“, Gewerbeflächen und gemischte Bauflächen aus. Der F-Plan wird im Wege der Berichtigung angepasst gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die noch bestehende, aber derzeit gesperrte Fußwegverbindung von der W.-Kobelt-Straße zur Westringbrücke erhalten bzw. wieder hergestellt werden kann.

Magdeburg, den 15.03.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15.03.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



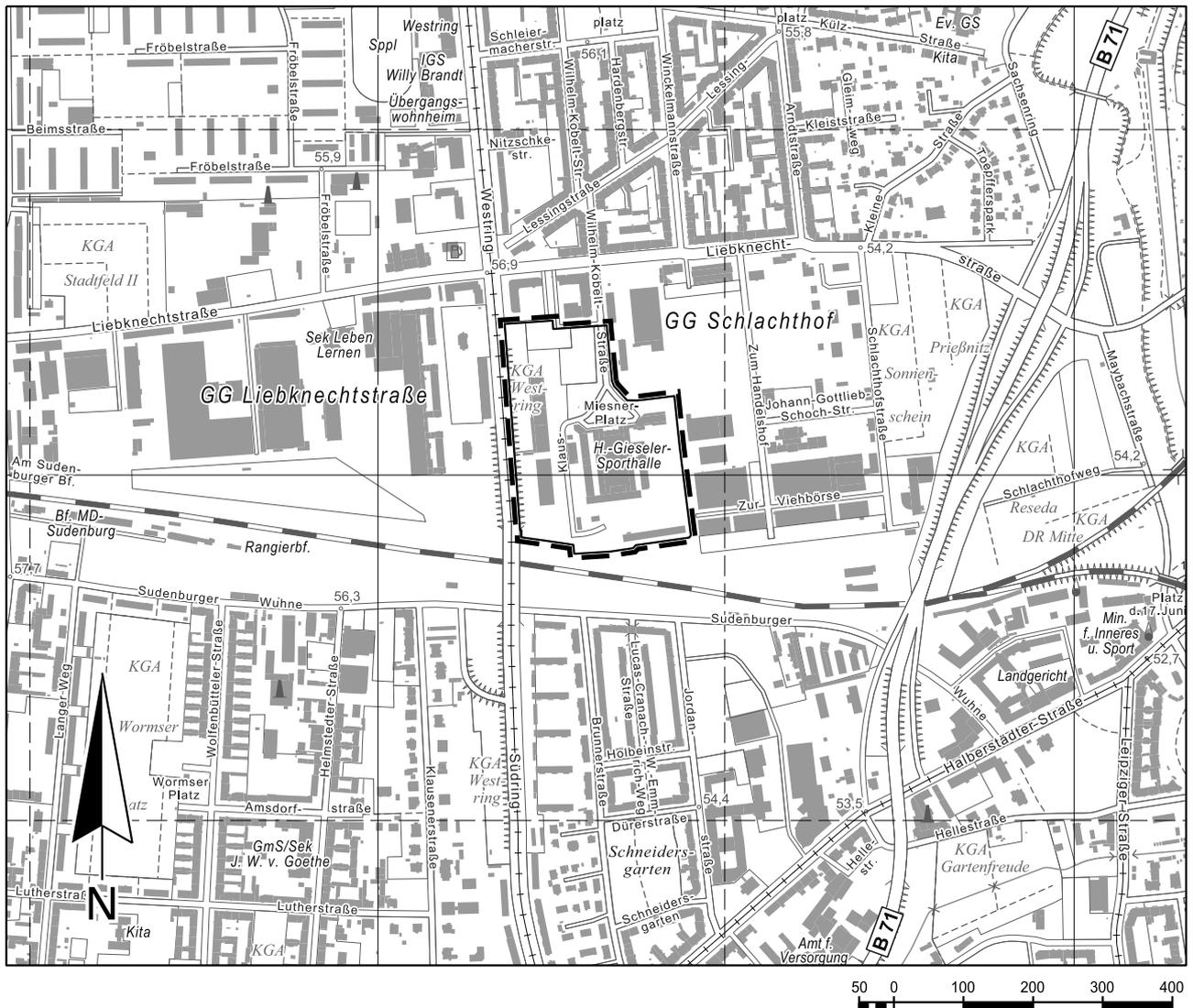
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 - 1.3

Bezeichnung: Klaus-Miesner-Platz

DS0442/16 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 10/2016

Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 2/18 und deren westlicher Verlängerung bis zur Straße Westring, von der Nordgrenze der Flurstücke 3467/5, 10203 und deren östlicher Verlängerungen bis zur Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße;
- im Osten: von der Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, der Nordostgrenze des Klaus-Miesner-Platzes (Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10), der Südgrenze des Flurstücks 10/7, der Westgrenze der Flurstücke 10170, 10116 und 10199;
- im Süden: von der Nordgrenze des Flurstücks 10110, der Ostgrenze des Flurstücks 1/2 und der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2/24;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 2/35 und 2/12.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 144.